

Stand: August 2019

**Aufruf zur Einreichung von Konzepten
für die Förderung einer Landeskoordinierungsstelle für die Belange von LSBTTIQ* im Land
Brandenburg in den Jahren 2020-2022**

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen
und Familie des Landes Brandenburg (MASGF)

I. Ausgangssituation

Brandenburg hat eine lange Tradition, für die Akzeptanz der Vielfalt geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung einzutreten. Bereits im Jahr 1992 wurde in der Brandenburgischen Landesverfassung das Diskriminierungsverbot aufgrund der sexuellen Identität verankert. Gemäß Art. 12 Abs. 2 darf „niemand... wegen ... der sexuellen Identität... bevorzugt oder benachteiligt werden.“

Ausgehend von dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe wurde im Land Brandenburg die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von LSBTTIQ* mit verschiedenen Maßnahmen vorangetrieben, insbesondere durch die langjährige Förderung einer Landeskoordinierungsstelle für die Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transsexuellen, Transgendern, Intersexuellen und queeren Menschen (LSBTTIQ*) in Brandenburg und die Erarbeitung des „Aktionsplans für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ (kurz: „Aktionsplan Queeres Brandenburg“) im Jahr 2017.

Der bisherigen positiven Entwicklung hin zu mehr Akzeptanz vielfältiger Lebensentwürfe stehen noch immer verschiedene Formen der Diskriminierung, Ausgrenzung, Ablehnung oder bisweilen sogar körperlicher Gewalt entgegen. Dies trifft gerade auch in den ländlichen Regionen zu, wo die Angst vor Ausgrenzung oft noch größer ist als in den Städten. Diese Erkenntnis wurde durch die Ergebnisse einer vom MASGF im Jahr 2017 in Auftrag gegebenen Studie zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg bestätigt. Danach hat fast die Hälfte der Befragten in den letzten fünf Jahren Diskriminierung wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität erfahren. Besonders betroffen von Diskriminierung sind Trans*Personen. Mehr als drei Viertel hat in den letzten fünf Jahren solche Erfahrungen gemacht.

Um die Umsetzung des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ zu begleiten und diesen weiterzuentwickeln, die Erkenntnisse aus der vorgenannten Studie in praktisches Handeln umzusetzen und hierüber die Akzeptanz queerer Lebensweisen in Brandenburg insgesamt voranzubringen, ist eine inhaltliche Neujustierung der Aufgaben der Landeskoordinierungsstelle für die Belange von LSBTTIQ* in Brandenburg vorzunehmen.

II. Ziele der Förderung

Durch die Förderung einer Landeskoordinierungsstelle für die Belange von LSBTTIQ* im Land Brandenburg (LKS) soll die allgemeine Unterstützungs- und Servicestruktur für Vereine/Verbände und alle Interessierten, die sich für die Belange von LSBTTIQ* einsetzen, fortgeführt werden. Dazu gehört die Vermittlung von Rat suchenden queeren Menschen an die passenden Beratungsangebote. Dafür bedarf es einer umfassenden Vernetzung aller im Land Brandenburg vorhandenen Vereine und Stellen, die sich

für die Belange von LSBTTIQ* und gegen Diskriminierung von queeren Menschen einsetzen. Aufbau, Pflege und Koordination dieses landesweiten Netzwerkes ist wesentliche Aufgabe der LKS.

Der „Aktionsplan Queeres Brandenburg“ und die darin aufgenommenen Projekte und Maßnahmen sollen begleitet und weiterentwickelt werden, wobei insbesondere aktuelle politische oder gesetzgeberische Entwicklungen, die Ergebnisse der o. g. Studie des MASGF sowie weiterer wissenschaftlicher Expertisen einfließen sollen. Die Sicherung und Nachhaltigkeit der erreichten Fortschritte für die gesellschaftliche Akzeptanz von LSBTTIQ* im Land Brandenburg ist dabei ein wichtiges Anliegen. Der bei der Erarbeitung des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ praktizierte partizipative Beteiligungsprozess soll fortgeführt werden.

Zudem soll der ländliche Raum gezielt erschlossen werden, um queeren Menschen in einem Flächenland wie Brandenburg eine gut erreichbare Angebotsstruktur in allen Regionen des Landes anbieten zu können.

Weiterhin wird über die Tätigkeit der LKS eine fachliche Beratung von Politik und Verwaltung zu queeren Themen erwartet.

III. Projektbeschreibung

Die LKS unterstützt die Interessenvertretung für die Belange von LSBTTIQ* im Land Brandenburg sowie die Umsetzung des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ und seiner Ziele. Ergänzend zur Berücksichtigung des gesamten Spektrums von LSBTTIQ* soll ein besonderer Fokus der künftigen Arbeit der LKS auf dem Abbau von Benachteiligungen sowie der verbesserten Teilhabe von Trans* und intersexuellen Menschen liegen.

Die LKS ist trägerneutral und für alle Vereine/Verbände und Interessierte zu queeren Belangen ansprechbar. Die LKS arbeitet mit allen Vereinen/Verbänden und Stellen zusammen, die die Interessen von LSBTTIQ* vertreten, und vernetzt sich mit diesen. Sichtbares Zeichen hierfür sollen schriftliche Verabredungen zur Zusammenarbeit sein. Ein Umgang mit allen Beteiligten, der von gegenseitigem Respekt und Toleranz geprägt ist, ist Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung der Aufgabe und damit für die Förderung als LKS.

Folgende Leistungen werden erwartet (Aufgabenprofil):

- Allgemeine Unterstützung für Vereine/Verbände und alle Interessierten im Bereich queerer Belange im Land Brandenburg entsprechend der Bedarfslagen (Servicefunktion),
- Begleitung der Umsetzung und Weiterentwicklung des Aktionsplans Queeres Brandenburg insbesondere durch die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen (themenbezogenen Workshops oder Tagungen) sowie von Sitzungen eines geplanten Begleitgremiums zum Aktionsplan (Geschäftsaufgaben),
- Beratung von Vereinen/Interessierten bei der Entwicklung von Projektideen insbesondere bei der Umsetzung und Fortentwicklung des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“,
- Kooperationen mit den bestehenden Interessenvertretungen sowie mit den bestehenden Beratungsstrukturen der Community im Land Brandenburg einschließlich der Einbindung bei Strategieentwicklungen zu verschiedenen queeren Themen sowie bei der Organisation von (gemeinsamen) Veranstaltungen oder beim Erstellen von Informationsmaterialien,

- Vermittlung von Rat suchenden Personen sowie (werdenden) Regenbogenfamilien an zielgruppenspezifische Beratungsstellen/ Institutionen,
- Aufbereitung von Best Practice-Beispielen für themenspezifischen Projekte und geeignete Bereitstellung der Informationen für alle Interessierten sowie für die Fachgremien,
- Erstellen einer Strategie, wie die Belange von Trans* und intersexuellen Menschen im Land stärker berücksichtigt werden können,
- Erstellen einer Strategie zum Erschließen des ländlichen Raums bezogen auf queere Themen und deren Umsetzung,
- Unterstützung der LSBTTIQ*-Community bei der Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene sowie bei der Kooperation mit Akteur_innen im Bereich der Arbeitsmarkt-, Integrations-, Bildungs-, Jugend-, Familien-, Gesundheits-, Behinderten-, Senioren- und Pflegepolitik sowie aus Polizei und Justiz,
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen und Organisation von Erfahrungsaustauschen mit Vereinen und Verbänden, der politischen Ebene, Kommunen sowie Interessierten,
- Bereitstellung von Informationen und Beratung von Vereinen, die die Interessen von LSBTTIQ* vertreten, zur Erschließung von Finanzierungsquellen z. B. Förderprogramme Bund/Land, Gelder aus Fundraising,
- Bereitstellung von Informationen zu einschlägigen Veranstaltungen und Veröffentlichungen sowie von themenspezifischen Informationen zu Beratungsstellen sowie zum Umsetzungsstand des „Aktionsplans Queeres Brandenburg“ auf einer trägerunabhängigen Projektseite,
- Gewinnung von Kooperationspartnern, insbesondere seitens der Interessenvertretungen aus der LSBTTIQ*-Community und anderer Akteur_innen aus der Kommunal- und Landespolitik, auch über die Landesgrenzen Brandenburgs hinaus,
- Erstellen einer Strategie zur Öffentlichkeitsarbeit, um queere Themen im Land Brandenburg sichtbarer werden zu lassen,
- Erstellen von Publikationen zu queeren Themen sowie von Informationsmaterial/Arbeitshilfen,
- Unterstützung von Politik und Verwaltung bei queeren Angelegenheiten.

IV. Zuwendungsempfänger

Am Verfahren können sich juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sowie Personengesellschaften beteiligen.

V. Förderung

Maßnahmezeitraum des Projektes: 01.01.2020 bis 31.12.2022

Aus dem Haushalt des MASGF werden für die Förderung jährlich bis zu 57.400,- Euro bereitgestellt.

Die Projektförderung wird in Form der Fehlbedarfsfinanzierung durch Zuwendung als Zuschuss ausgereicht. Zuwendungsfähig sind projektbezogene Personal- und Sachausgaben.

Als Sachausgaben gelten insbesondere Honorare, ortsübliche Mietausgaben, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit einschließlich Druck- und Layoutkosten sowie Kosten für Erstellung und Pflege der Internetpräsenz, Porto, Telefon, Büro- und Verbrauchsmaterial sowie GEMA-Gebühren.

Reisekosten sind entsprechend den geltenden Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) förderfähig.

Der Träger soll sich in angemessener Höhe an den Gesamtausgaben beteiligen. Der Eigenanteil, welcher auch aus Drittmitteln bestehen kann, soll 10 v. H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nicht unterschreiten.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Arbeitsplans, in dem die Untersetzung der genannten Aufgaben mit geeigneten Maßnahmen darzustellen ist. Der Arbeitsplan ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

VI. Verfahren

- | | | |
|----------|---|---|
| 1. Phase | (05.09. – 18.10.2019) | Erarbeitung und Einreichung von Konzepten |
| 2. Phase | (21.10. – 08.11.2019)
(bis 15.11.2019) | Bewertung der Konzepte und Auswahl durch eine Jury
Zuschlagserteilung und Information an die
Konzepteinreichenden |
| 3. Phase | (bis 30.11.2019) | Antragstellung |

Förderbeginn: 01.01.2020

VII. Gliederung der Konzepte

Konzepte sind nach der folgenden Gliederung einzureichen (max. 25 Seiten ohne Anlagen):

1. Aussagen zum Konzepteinreichenden/ Träger

- 1.1 Selbstdarstellung, Darstellung einschlägiger Erfahrungen und Kompetenzen (allgemeine und zielgruppenbezogene Kompetenz)
- 1.2 Referenzen (sofern vorhanden)
- 1.3 Geplanter Personaleinsatz und Eignung der vorgesehenen Mitarbeitenden
Dabei ist nachzuweisen, dass der Träger über qualifiziertes Personal verfügt und mit diesem eine qualifizierte Projektdurchführung sicherstellen kann.
Die arbeitsorganisatorische Anbindung des Personals an den Projektträger ist darzustellen.
- 1.4 Bonität
- 1.5 Auszug Handels- bzw. Vereinsregister, Satzung/Gesellschaftsvertrag (als Anlagen)

2. Aussagen zum Projekt und seiner geplanten Umsetzung

- 2.1 Kurze Situationsbeschreibung des Projekts
- 2.2 Untersetzung der Aufgaben/Leistungen des Projektes nach Ziffer III (quantitativ und qualitativ unter Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming-Prinzips).
- 2.3 Detaillierte Projektbeschreibung: Wie sollen die Aufgaben zur Zielerreichung konkret realisiert werden? Darzustellen sind dabei Weg, Instrumente und Methodik.
- 2.4 Einbeziehung Dritter, Kooperation und Netzwerkarbeit entsprechend Ziffer II und III
Darzustellen ist, wie externe Dritte eingebunden werden sollen und wie die Zusammenarbeit organisiert wird.
- 2.5 Darstellung der räumlichen Voraussetzungen
(unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln)
- 2.6 Geplante Öffentlichkeitsarbeit
- 2.7 Qualitätssicherung und Projektcontrolling

3. Ausgaben- und Finanzierungsplan (siehe auch V.)

VIII. Bewertung der Konzepte

Das geforderte Konzept gemäß Ziffer VII des Aufrufs muss fristgerecht und vollständig schriftlich eingereicht werden. Ist dies nicht der Fall, so wird das Konzept nicht in das Auswahlverfahren einbezogen.

Bei der Bewertung ist die Darstellung nach Ziffer VII entscheidendes Kriterium. Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgenden Matrix.

1. Aussagen zum Konzepteinreichenden/Träger	30 %
1.1. Referenzen	
1.2. Geplanter Personaleinsatz und Eignung der vorgesehenen Mitarbeitenden. Dabei ist nachzuweisen, dass der Träger über qualifiziertes Personal verfügt und mit diesem eine qualifizierte Projektdurchführung sicherstellen kann. Die arbeitsorganisatorische Anbindung des Personals an den Projektträger ist auszuweisen.	
1.3. Bonität	
2. Aussagen zum Projekt und seiner geplanten Umsetzung	60%
2.1. Detaillierte Projektbeschreibung. Wie sollen die Aufgaben zur Zielerreichung konkret realisiert werden? Darzustellen sind dabei Weg, Instrumente und Methodik.	
2.2. Einbeziehung Dritter, Kooperation und Netzwerkarbeit entsprechend Ziffer II und III Darzustellen ist, wie externe Dritte eingebunden werden sollen und wie die Zusammenarbeit organisiert wird.	
2.3. Geplante Öffentlichkeitsarbeit	
2.4. Qualitätssicherung und Projektcontrolling	
3. Ausgaben- und Finanzierungsplan	10 %

In die Gesamtbewertung fließen darüber hinaus u.a. ein: der Gesamteindruck des Antrages und die Schlüssigkeit des Konzepts.

Die Entscheidungsfindung erfolgt durch eine Jury unter Vorsitz einer externen Person mit queerem Hintergrund und unter Einbeziehung queerer Expertise.

Der durch die Jury ausgewählte Träger wird zur Antragsstellung aufgefordert.

IX. Einreichung der Konzepte

Die vollständigen Konzeptunterlagen sind **bis zum 18.10.2019** (Posteingang, Datum des Poststempels) einzureichen bei:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Referat 22
Frau Dr. Barbara Winde
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13 Haus S
14467 Potsdam

Jede/r Konzepteinreichende/Träger kann nur ein Konzept übermitteln. Die Konzepterstellung wird nicht vergütet.

Bei Rückfragen steht Ihnen im MASGF als Ansprechperson Frau Balke zur Verfügung.
(Tel.: 0331/ 866-5225; Fax: (0331) 866 – 5209)

E-Mail: (kathrin.balke@masgf.brandenburg.de)